

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	28.06.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2016 sowie der in 2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
---------------------	---

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 fertiggestellt. Demnach schließt das Haushaltjahr 2016 in der Ergebnisrechnung mit einem **Überschuss** in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ab. Der Haushalt 2016 war in der Planung ausgeglichen.

Der Jugendamtshaushalt trug mit einer Überdeckung von rd. 2,0 Mio. € wesentlich zu dem positiven Ergebnis bei. Ursächlich waren höhere Erstattungen örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeträger im Bereich der familienersetzenden sowie -unterstützenden Hilfen.

Eine weitere wesentliche Veränderung gegenüber der Planung ergab sich aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst, der zu einer nicht geplanten Verbesserung von rd. 4,6 Mio. € führte. Im Zuge der Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren wurde rechtlich festgestellt, dass die in den bilanziellen "Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst" in Vorjahren eingestellten Überdeckungen aus den Jahren vor 2012 aufgrund gesetzlicher Regelung nicht mehr in die laufende Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen, weshalb der Sonderposten in voller Höhe aufzulösen war.

Diesen und weiteren Verbesserungen, z. B. im Bereich der Beteiligungen (3,9 Mio. €; vor allem aus geringeren Verkehrsverlusten SSB und höheren Ausschüttungen KSK, BRS und RSAG) und im allgemeinen Finanzausgleich (3,8 Mio. €; höhere Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen) standen erhebliche Mehraufwendungen, etwa für soziale Leistungen nach dem SGB XII (-4,5 Mio. €), aus der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans oder im Personalhaushalt (jeweils -4,3 Mio. €) entgegen.

Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2016 erhalten Sie mit Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag, der in Kürze erfolgen wird.

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2016 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von rd. 5,8 Mio. € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von rd. 36,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen. Eine Übersicht zu den vorgenommenen **Ermächtigungsübertragungen** ist als Anhang 1 beigefügt.

Übertragene Ermächtigungen belasten die Ergebnisse kommender Haushaltsjahre im Umfang

ihrer jeweiligen Inanspruchnahme.

Als Anhang 2 wird eine Aufstellung zu den **über- und außerplanmäßig genehmigten Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen** zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das **Gebührenkonto RSAG** regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. € ab, der in einen neuen Sonderposten "Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung" eingestellt wurde. Der bestehende Sonderposten aus der Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009) besteht unverändert in Höhe von 8.788.635,36 €.

Der Darlehensbestand aus den der RSAG in 2010 gewährten Darlehen beläuft sich per 31.12.2016 auf rd. 3,6 Mio. €. Im Jahr 2016 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Weiteres Verfahren:

Die nach § 95 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgeschriebene Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an die Kreistagsabgeordneten erfolgt in Kürze. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2017 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017

Anhänge:

- 1 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen
- 2 - Aufstellung zur Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen